

Von: [REDACTED]@bukea.hamburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 16:07
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 14. Januar 2021 hat die BGE um die Zusendung der Kategorisierungsbescheide bis zum Stichtag 20.01.2021 gebeten. In Hamburg ist die Zuständigkeit für die Durchführung des Geologiedatengesetzes seit November 2020 geregelt. Aktuell werden die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um mit der Umsetzung der einzelnen Schritte zu beginnen. Das betrifft auch die Prüfungen zum Schutz der öffentlichen und sonstigen Belange nach §§ 31 und 32 GeolDG, die gem. § 29 Abs. 5 in Form eines Kategorisierungsbescheids bekannt gegeben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings noch keine Kategorisierungsbescheide veröffentlicht, daher melden wir Fehlanzeige für Ihre Bitte, Ihnen die zum Stichtag 20.01.2021 vorliegenden Kategorisierungsbescheide zuzusenden.

Bzgl. der heute noch einmal übersandten Tabelle wäre anzumerken, dass hier noch weiterer Klärungsbedarf zwischen uns und dem LBEG besteht. Insofern wird sich die Bearbeitung, unabhängig von den Einträgen zur Kategorisierung, noch etwas verzögern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Abteilungsleitung/Direktor GLA

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Geologisches Landesamt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg
Telefon: +49 40 428 40 [REDACTED]

[REDACTED]@bukea.hamburg.de
www.hamburg.de/bukea

Von: [REDACTED]@bge.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2021 12:24
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN]-Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte [REDACTED] sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21.12.2020, zu der wir noch einen Hinweis haben. Wir benötigen in der Tabelle „21122020_Kategorisierung_Hamburg_Geologisches Landesamt Hamburg_KW-Daten_Rücklieferung.xlsx“ Einträge für die Spalte „LBEG_Datum_Kategorisierungsbescheid“.

Mit dieser E-Mail übermitteln wir Ihnen außerdem eine aktualisierte Tabelle mit Kategorisierungsvorschlägen, die sich auf die gemäß § 13 StandAG entscheidungserheblichen Daten beschränkt, zu denen uns noch keine Kategorisierung unter Berücksichtigung Ihrer Tabelle vom 21.12.2020 von Ihnen vorliegt.
Sie finden unsere Kategorisierungsvorschläge gemeinsam mit dem Anschreiben sowohl als Excel-Tabelle als auch im PDF-Format im Anhang dieser Email.

Für Rückfragen stehe ich gerne per Email sowie telefonisch zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
Geophysikerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth